

INFOBLATT

Art. Nr.: zol52 - Steinhauerstift 240 mm,
ungespitz - eisentiger Druck



Technische Daten

Bezeichnung: Steinhauerstift 240 mm oval-eckig
Material: Lindenholz
Form: eckig-oval
Farbe: weiß
Mine: Mine 6H - extrahart, für rauhe Oberflächen wie Stein, Putz, Beton, ...
Größe: (L/B/H) 240 x 12 mm
Druckfläche: max. 240 x 11 mm (Vollflächig)
Oberfläche: wasserabweisender umweltschonender UV-Lack
Druckfarbe: 4-farbiger Direktdruck

Es kommen KEINE weiteren versteckten Kosten
(wie Vor-, Einricht-, Handlings- und Versandkosten) dazu.
Hier ist alles im Endpreis einkalkuliert! (außer Sonderwünsche).

Druckfläche max. 240 x 11 mm

Hinweis!

Die bedruckten Werbe-Zollstöcke sind vollfunktionsfähige Marken-Zollstöcke in Handwerkerqualität, jedoch sind sie in erster Linie für **Werbezwecke** gedacht. Beim normalen Arbeitseinsatz kann es mehr oder weniger zu Abrieb und Verschleiß des Aufdruckes kommen, dass stellt keinen Reklamationsgrund dar. Auch Farbabweichungen sind kein Reklamationsgrund, sie sind technisch bedingt, weil jedes Ausgabegerät (Drucker, Monitor) andere Farben darstellt und mit verschiedenen Farb-Profilen arbeitet.

Daten für gelieferte Druckdateien

Die fertige Druckdatei bitte wie folgt liefern:

- Bildvorlage 1:1
- Schriften in Kurven wandeln
- Linienstärke mindestens 0,2 mm
- Ihre selbsterstellte Druckdatei im .jpg oder pdf Format mit 300 dpi speichern
- Bilder bitte im **RGB** Modus speichern
- Daten unter Angabe der Bestellnummer per mail an uns verschicken


240,00 mm

Originalgröße

Faxbestellung unter 03725-4497424

Hiermit bestellen wir verbindlich:

Wir möchten darauf hinweisen, dass es zu Farbabweichungen zwischen Farbkorrektur und Druck auf Zollstock kommen kann, da es sich um 2 verschiedene Oberflächeneigenschaften handelt! Eine Reklamation ist daher nicht möglich. Sie wurden von unserem Mitarbeiter darauf hingewiesen und erklären sich damit einverstanden.

 Art.-Nr. Zol51 - 0520	<input type="checkbox"/> Steinhauerbleistift • Lindenhholz • weiß • 240 x 12 mm • ungespitzt, extra hart	+ 1-seitiger Druck auf breite Fläche Druckfläche: maximal 240 x 11 mm	<input type="checkbox"/> 140 Stk. 0,79 €/St.	NETTO zzgl. MwSt. die gesetzl. MwSt.
			<input type="checkbox"/> 280 Stk. 0,57 €/St.	
<input type="checkbox"/> 560 Stk. 0,49 €/St.				
<input type="checkbox"/> 1000 Stk. 0,45 €/St.				
<input type="checkbox"/> 2000 Stk. 0,39 €/St.				
<input type="checkbox"/> 2000 Stk. 0,39 €/St.				

inkl. aller Druckvorkosten (Bezugskosten, Maschineneinrichtkosten, Druckvorbereitung und Druckkosten)

- Druckdaten werden nach Vorgaben geliefert Druckdaten sollen durch zollstock48.de erstellt werden, es fällt ein einmaliger Gestaltungspreis von 39,00 € netto an.

Hinweis! Aus technischen Gründen, kann es zu einer Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 % kommen, siehe AGB.

Gestaltungsvorgaben

Achtung!!! Es gelten nur schriftliche vertragliche Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam!

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich Unterschriftsberechtigt bin und über ausreichend Geldmittel besitze um diese Kosten, die mit diesem Vertrag entstehen, Termingerecht bezahlen zu können.

alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt., Lieferung frei Haus

Zahlung erfolgt: per Vorkasse oder nach Vereinbarung auf Rechnung

Die Druckunterlagen werden per e-mail an info@kadenwerbung.de zugeschickt oder per Post unaufgefordert bis zum nachgereicht.

Falls der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss keine reprofähigen Unterlagen zusendet, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Gestaltung nach dem uns vorliegenden Unterlagen erfolgt. Vor Drucklegung erhält der Auftraggeber auf dem Postweg einen Korrekturabzug. Dieser gilt als genehmigt und zum Druck freigegeben, wenn nicht innerhalb von 3 Tagen nach Absendedatum schriftlich beim Absender des Korrekturabzuges widersprochen wird.

Neukunde Altkunde

Firma/Anschrift:

Inhaber:

Tel./Fax:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Ich bestätige, dass ich als Unternehmer im Sinne des BGB handle. "Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigenberuflichen Tätigkeit handelt." (§ 14, Abs. 1 BGB) Es gilt ausschließlich die AGB der Kaden Werbung (siehe Rückseite)

Datum/Unterschrift:

Geburtstag:



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kaden Werbung,

Waldkirchener Str. 4, 09405 Zschopau • UStIdent: DE170694131 • Stand: 12.11.2010

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, im folgenden „AGB“ genannt, gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Kaden Werbung, Zschopau.

2. Urheberrecht

- 2.1. Der **Kaden Werbung** erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes, sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werksvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).
- 2.2. Die Arbeiten der **Kaden Werbung** (Entwürfe, Entwicklungsvorstufen, Zeichnungen bzw. deren elektronische Daten) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 2.3. Die Werke der **Kaden Werbung** dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung kenntlich gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung. Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluß auf den Rechnungsbetrag, sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 2.5. Über den Umfang der Nutzung steht der **Kaden Werbung** ein Auskunftsanspruch zu.
- 2.6. Der Auftraggeber erteilt der **Kaden Werbung** mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.

3. Angebote, Preise, Material

- 3.1. Sämtliche von der **Kaden Werbung** abgegebenen Angebote sind freibleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch die **Kaden Werbung** werden diese für die **Kaden Werbung** verbindlich. Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preisangaben auf folgende Voraussetzungen:
- 3.2. Für den Auftrag zu verwendende Texte werden vom Auftraggeber nach Möglichkeit als fertige, verarbeitungsfähige elektronische Daten zur Verfügung gestellt, dies gilt auch für Logos und Zeichen. Für fotografische Vorlagen werden im Einzelfall Absprachen getroffen.
- 3.3. Bei Fotoaufnahmen wird die pünktliche Anlieferung aller zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.
- 3.4. Die zu- und Rücksendung aller Materialien erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- 3.5. Soweit Daten, gleich in welcher Form, an die **Kaden Werbung** übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Kopien zu seiner Sicherheit her.
- 3.6. Werkzeuge, Formen usw., welche zur Anfertigung besonderer Waren hergestellt werden müssen, bleiben bei anteiliger Berechnung Eigentum der **Kaden Werbung**.

4. Auftragserteilung, Leistungsumfang

- 4.1. Der Leistungsumfang eines Auftrages ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung, sofern dem Auftrag kein Angebot vorausgegangen ist.
- 4.2. Als Anfangstag für etwa eingegangene Lieferfristen gilt der Tag der Auftragsbestätigung bzw. der Tag der Klarstellung der Order. Der Liefertermin bezieht sich ausnahmslos auf die Auslieferung ab Werk. Fixtermine schließen wir grundsätzlich aus.
- 4.3. Nichteinhaltung der Lieferzeit gibt kein Recht auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag.
- 4.4. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der **Kaden Werbung** an. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil des Lieferungsvertrages. Andere Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der **Kaden Werbung** schriftlich bestätigt worden sind.
- 4.5. Die in der Auftragsbestätigung genannten Fristen sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig verkürzt werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Verzögerungen seitens der **Kaden Werbung**, werden die Fristen als entsprechend verlängert vereinbart.
- 4.6. Bei technisch bedingten Ausfallzeiten, die nicht durch die **Kaden Werbung** zu vertreten oder zu beeinflussen sind (z.B. Ausfall von Servern oder Internetanbindungen), verlängert sich die vereinbarte Frist.
- 4.7. Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Ursache des Abbruchs nicht durch die **Kaden Werbung** zu vertreten ist.

5. Zusatzleistungen, Nebenkosten

- 5.1. Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Konvertierung von Datenbanken, Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.ä.) werden je nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 5.2. Die Vergütung von Zusatzleistungen ist erst nach deren Erbringung fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind (soweit nicht anders angewiesen) Nettobeträge, die zuzüglich der Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

6. Zahlungs- und Lieferbedingungen

- 6.1. Die von der **Kaden Werbung** erbrachten Leistungen, Dienste, Projektdateien verbleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der **Kaden Werbung**.
- 6.2. Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rechnung rein netto fällig. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten.
- 6.3. Zahlungsvorgänge erfolgen per Banküberweisung. Beträge unter 100 € werden nach Möglichkeit bar bezahlt. Auf Wunsch des Kunden können Forderungen auch per Scheck ausgeglichen werden. In diesem Fall ist die **Kaden Werbung** berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 5% der Rechnungssumme zu erheben, mindestens jedoch 2,50 € pro Rechnung.
- 6.4. Zur Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist. Abzüge, die nicht vereinbart sind, werden nicht anerkannt. Das gilt insbesondere für Aufwendungen des Auftraggebers, die nach der Verkehrsauffassung Kosten seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit sind.
- 6.5. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
- 6.6. Wenn nicht anders vereinbart, haben Neukunde die ersten drei Rechnungen in Vorauskasse zu bezahlen.
- 6.7. Für Mahnungen belastet die **Kaden Werbung** den Auftraggeber mit einer pauschalen Mahngebühr von 5 € ab der 2. Mahnung, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat.
- 6.8. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 8% - Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der berechnet. Dem **Kaden Werbung** bleibt es unbenommen, einen höheren Zinsschaden nachzuweisen.
- 6.9. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- 6.10. Für den Fall der Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber oder den Fall des Rücktritts vom Auftrag durch die **Kaden Werbung** bei Annahmeverzug des Auftraggebers steht der **Kaden Werbung** ein Schadenersatzanspruch in Höhe der entstandenen Kosten des Netto-Auftragswertes zu. Der **Kaden Werbung** bleibt es

vorbehalten, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

7. Haftung und Gewährleistung

- 7.1. Die von der **Kaden Werbung** erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.
- 7.2. Der Auftraggeber stellt die **Kaden Werbung** von allen etwaigen Ansprüchen frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von der **Kaden Werbung** auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.
- 7.3. Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von der **Kaden Werbung** nicht übernommen, gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 7.4. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung bzw. Abnahme der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Die **Kaden Werbung** übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.
- 7.5. Die Freigabe von Produktion und/oder Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die **Kaden Werbung**, stellt er die **Kaden Werbung** von der Haftung frei.
- 7.6. Für Verschuldungen bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet die **Kaden Werbung** bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weitergehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weiter gehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.
- 7.7. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung, das gilt auch für von uns an ihre Kunden oder Weiterverarbeiter gelieferte Ware. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.
- 7.8. Für Mängel, die nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes eingetreten sind, leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Mängelbeseitigung oder Neulieferung.
- 7.9. Will der Auftraggeber Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
- 7.10. Fehlerhafte Artikel sind uns auf unser Verlangen zurück zu senden.
- 7.11. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

8. Gestaltungsfreiheit

- 8.1. Für die **Kaden Werbung** besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit.
- 8.2. Die der **Kaden Werbung** überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Abbildungen, Muster,...) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.
- 8.3. Die **Kaden Werbung** legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer von der **Kaden Werbung** vorgegebenen angemessenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber, ohne dass dies vorher mit der **Kaden Werbung** schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstandenen Verzögerungsschäden.
- 8.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (gesetzliche Anforderung nach § 6 TDG).
- 8.5. Die **Kaden Werbung** hat das Recht, auf den erstellten Produkten, sein Logo als Herstellerverweis zu setzen.

9. Treuebindung an den Auftraggeber

- 9.1. Die Treuebindung gegenüber ihrem Auftraggeber verpflichtet die Agentur zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Media-Einsatzes und die Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch die Agentur, z.B. im Bereich der Werbemittelproduktion. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Werbetreibenden.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum.

11. Konkurrenzschluss

- 11.1. Die **Kaden Werbung** akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

12. Datenschutz

- 12.1. Für Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird die **Kaden Werbung** im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt. Die **Kaden Werbung** weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden können.
- 12.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von der **Kaden Werbung** für den Auftraggeber ausgestellten Angebote oder Gestaltungsvorschläge keinen Dritten bzw. Mitbewerber in keiner Weise zur Verfügung zu stellen!

13. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden

- 13.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderung, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1. Für diesen Vertrag und seine Bestandteile ist deutsches Recht maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz der **Kaden Werbung**, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand vorschreibt.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 15.1. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.